

Gemeinde Walchwil



Finanzstrategie der Gemeinde Walchwil



Der Gemeinderat Walchwil, gestützt auf § 20 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz)¹⁾ des Kantons Zug vom 31. August 2006, beschliesst:

Finanzstrategie der Gemeinde Walchwil

1. Steuern

Ziele:

Der Steuerfuss der Gemeinde Walchwil belegt die Spitzenposition aller Zuger Gemeinden. Die Gemeinde Walchwil ist bestrebt mittel- und langfristig einen attraktiven und berechenbaren Steuerfuss zu halten.

Massnahmen:

Zur Aufrechterhaltung und weiteren Verbesserung der Steuerkraft soll die Attraktivität der Gemeinde in den Bereichen Infrastruktur, Schulen und verkehrstechnische Erschliessung kontinuierlich verbessert werden.

2. Investitionen / Selbstfinanzierung

Ziele:

Investitionen werden nach den Grundsätzen der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Für die Investitionen soll eine Beurteilung der Folgekosten beachtet werden. Ziel ist es, die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel innert einer Zeitspanne von maximal 10 Jahren zu finanzieren.

Massnahmen:

Investitionen werden durch die Konzentration auf Kernaufgaben priorisiert. Zudem gilt der Leitsatz „Machbares vor Wünschbarem“. Die Abteilung Finanzen erstellt quartalsweise einen Status über die laufenden Investitionsprojekte. Es erfolgt eine laufende Überprüfung des Einflusses von neuen Investitionen auf die langfristige Finanzplanung.

¹⁾ BGS 611.1

3. Laufende Rechnung / Kosten

Ziele:

Das Rechnungsergebnis ist im Mittel über fünf Jahre ausgeglichen. Die Vorgabe des ausgeglichenen Rechnungsergebnisses gilt auch für die Budgetierung. Abweichungen in der laufenden Rechnung und Investitionen werden so schnell wie möglich erkannt. Bei negativen Veränderungen trifft der Gemeinderat entsprechende Korrekturen.

Kennzahlen dienen dem Gemeinderat als mittel- und langfristiges Führungsinstrument.

Massnahmen:

Die Abteilung Finanzen erstellt periodisch, mindestens halbjährlich, Zwischenresultate der Laufenden Rechnung. Der Gemeinderat überprüft diese auf negative Abweichungen und ergreift umgehend die notwendigen Massnahmen zu deren Korrektur.

Der Gemeinderat ist überzeugt, zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern diese Finanzpolitik umsetzen zu können, so dass auch zukünftige Generationen in Walchwil in einer attraktiven Gemeinde mit einem gesunden Finanzhaushalt leben können.

4. Risikofaktoren

Infolge der eingeschränkten personellen Ressourcen betreibt die Gemeinde kein eigenes Risikomanagement, sondern stützt sich bei der Einschätzung der Risiken auf die Aussagen des Kantons.

5. Inkrafttreten

Die Finanzstrategie der Gemeinde Walchwil tritt sofort in Kraft.

Walchwil, 20. Oktober 2008

Gemeinderat Walchwil

Zur Kenntnis genommen durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Walchwil am 09. Dezember 2008



Gemeinde Walchwil
Postfach, CH-6318 Walchwil
www.walchwil.ch

